

Vereinbarung

über die Errichtung einer Dienstbarkeit

in Bezug auf

Erstellung einer Querung über die Kantonsstrasse im Zusammenhang mit dem Projekt:

**Rontalzentrum
Industriestrasse 11
6036 Dierikon**

zwischen

**ALDI SUISSEAG
Zweigniederlassung Perlen
Properties
Aldi-Suisse-Strasse 2
6035 Perlen**

und

**Einwohnergemeinde Dierikon, vertreten durch den Gemeinderat
Rigistrasse 15
6036 Dierikon**

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Dierikon wird im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Rontalzentrums auf der Parzelle Nr. 20, Grundbuch Dierikon eine Querung über die Kantonsstrasse, voraussichtlich in der Form einer Passerelle mit beidseitigen Liftanlagen, erstellen. Die Zustimmung zur Errichtung einer Dienstbarkeit hierzu auf der nordwestlichen Parzelle, im Eigentum von Schindler Aufzüge AG, ist bereits vertraglich gesichert. Auf der südöstlichen Seite der Kantonsstrasse soll der Sockelbau auf der Parzelle Nr. 184, GB Dierikon, im Eigentum von ALDI SUISSE AG, zu stehen kommen. Der genaue Standort und die benötigte Fläche können erst im Rahmen des Bauprojektes detailliert festgelegt werden. Damit die Bevölkerung von Dierikon im Verfahren der öffentlichen Auflage des Bebauungsplanes Rontalzentrum verbindlich über die Dienstbarkeit informiert werden kann, vereinbaren ALDI SUISSE AG und die Gemeinde Dierikon die vorliegende Zusicherung zur Errichtung einer Dienstbarkeit.

2. Dienstbarkeit Querung

Zu Gunsten der Gemeinde beurkunden die Parteien auf Parzelle Nr. 184 Grundbuch Dierikon bis zur Genehmigung des Bebauungsplans und der Teilzonenplanänderung anlässlich der Gemeindeversammlung Dierikon eine Dienstbarkeit zur Erstellung einer Querung gemäss Ziffer 1 mit einem maximalen Platzbedarf von 40 m² (siehe Anhang I provisorische Planskizze vom 24.05.2018). Die Querung steht im Eigentum der Gemeinde, welche dafür auch die Werkeigentümerhaftung trägt. Die Parteien werden den beurkundenden Notar anweisen, die Anmeldung beim Grundbuch innert 30 Tagen nach Rechtskraft des Bebauungsplans bzw. der Teilzonenplanänderung zu vollziehen. Der Standort der Querung muss mit ALDI SUISSE AG abgestimmt werden. Die Dienstbarkeit ist unbefristet, wobei ALDI SUISSE AG mit der Errichtung der Dienstbarkeit das Recht eingeräumt wird, die Löschung der Dienstbarkeit zu beantragen, sofern der Baubeginn für die Querung innert 10 Jahren nach Beginn der Betonierarbeiten Bodenplatte des Rontalzentrums nicht erfolgt ist oder die Querung nicht innert 12 Jahren erstellt ist.

Die Errichtung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Entschädigung an ALDI SUISSE AG.

3. Kosten

An den Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Querung wird sich ALDI SUISSE AG nicht beteiligen.

Die Beurkundungs- und Grundbuchkosten für die Dienstbarkeit trägt die Gemeinde.

4. Anzahl Vereinbarungen

Diese Vereinbarung wird in 3 Originalfassungen, je zwei für ALDI SUISSE AG und eine für die Gemeinde unterzeichnet.

Perlen, den 6.8.18

Dierikon, den 19. Juli 2018

ALDI SUISSE AG
Zweigniederlassung Perlen




Robert Pontius
Geschäftsführer

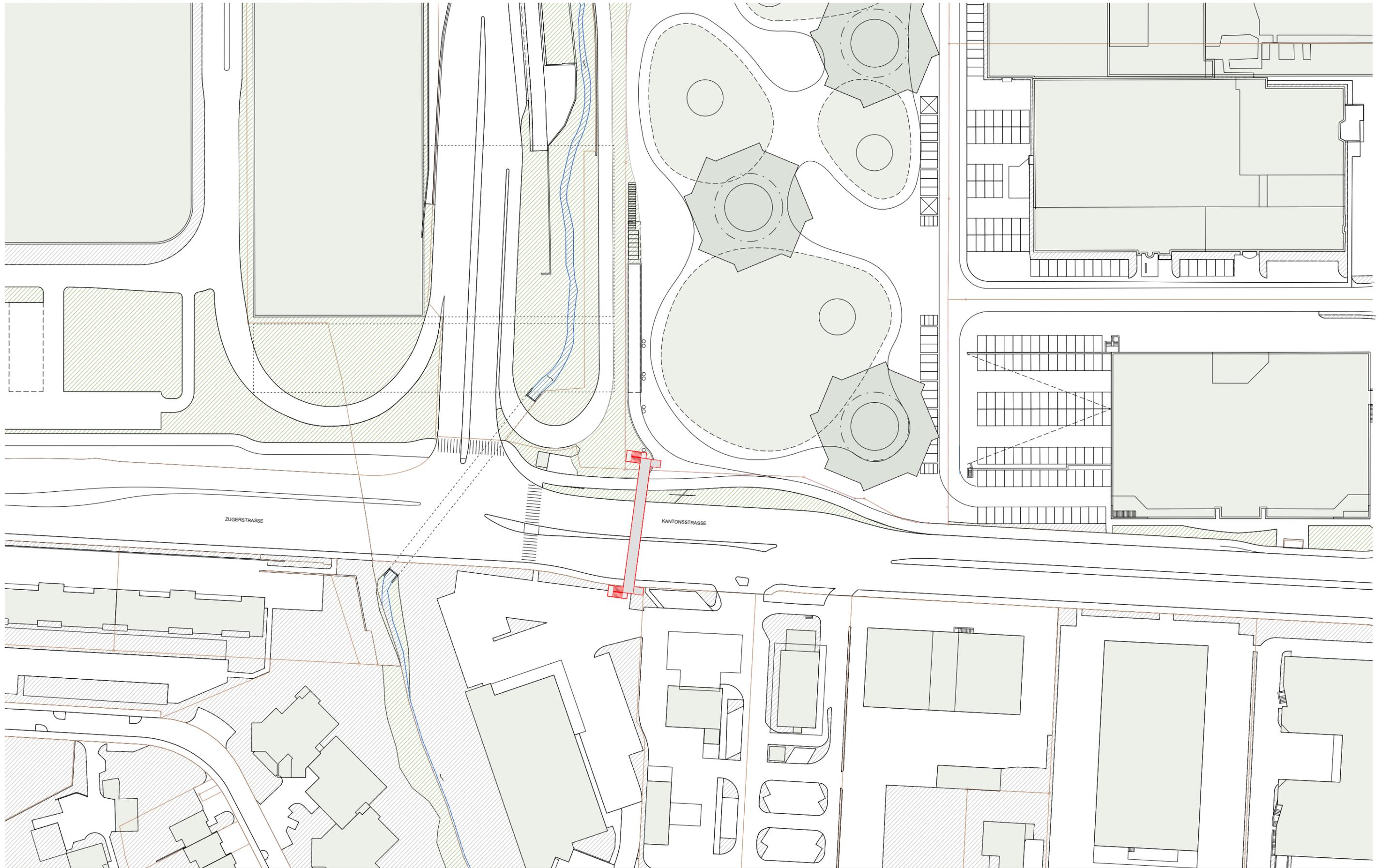
Silvano Tettamanti
Leiter Filialentwicklung

Gemeinderat Dierikon




Max Hess
Gemeindepräsident

Marcel Herrmann
Gemeindeschreiber



Bauprojekt: Planskizze Fussgänger-Überführung Rontalzentrum Industriestrasse 11, 6036 Dierikon			Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Dierikon 6036 Dierikon			Architekt: -		
Projektnummer: 5085	Plannummer: 01	Planittel: Situation	Masstab: 1:1000	Plangrösse: A3		Gezeichnet: ERD	Datum: 24.05.2018	DIERINVEST